

Amtsgericht München

Az.: 161 C 16907/11



In dem Rechtsstreit

1) [REDACTED]
[REDACTED]
- Klägerin -

2) [REDACTED]
[REDACTED]
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte zu 1 und 2:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]
- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]
[REDACTED]

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch die Richterin am Amtsgericht [REDACTED] am 12.12.2011 folgenden

Beschluss

I. Gem. § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:

1. Der Beklagte zahlt an die Klägerinnen 1.025,00 €, zahlbar in monatlichen Raten zu jeweils 100 € zum jeweiligen 1. eines Monats, beginnend mit dem [REDACTED]
2. Damit sind sämtliche streitgegenständliche Ansprüche abgegolten.

11214 541 3

3. Von den Kosten des Rechtsstreits haben die Klägerinnen 1/4 und der Beklagte 3/4 zu tragen.

II. Der Streitwert wird auf 1.366,00 € festgesetzt. Ein überschießender Vergleichswert besteht nicht.

gez.

■
Richterin am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit
der Urschrift

München, 12.12.2011

■
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle